PLANUNGSBÜRO FÜR LÄRMSCHUTZ ALTENBERGE

GmbH Sitz Senden

SCHALLSCHUTZ AN VERKEHRSWEGEN GEWERBE - UND FREIZEITANLAGEN

Lärmschutz Altenberge • Münsterstraße 9 • 48308 Senden

SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU

DF Industrial Partners AG

Darmstädter Straße 246

ENTWÜRFE, GUTACHTEN, MESSUNGEN

64625 Bensheim

LUFTVERUNREINIGUNG AN STRASSEN

 Ihre Nachricht vom
 Ihre Zeichen
 Unsere Zeichen
 Datum

 21.03.2023
 501/70 628/23
 19.04.2023

 (Auftrag)

Bebauungsplan "Hans-Buck-Straße" in Neuenburg

hier: Lärmpegelmessung von Schießgeräuschimmissionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Versuchsbetrieb der Rheinmetall Waffe Munition GmbH in Neuenburg am Rhein wurden auf dem südlich angrenzenden Nachbargrundstück Schallpegel-Messungen in Anlehnung an die VDI 3745 (Beurteilung von Schießgeräuschmessungen) durchgeführt.

Der Messpunkt wurde an die nördliche Baugrenze des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Hans-Buck-Straße" in Neuenburg gelegt.

Die Höhe des Messpunktes betrug 4 m ü. Grund, die Entfernung zum Emissionsort rd. 140 m.

Insgesamt wurden 2 Messintervalle durchgeführt, mit denen 10 "Knall"-Ereignisse messtechnisch über eine "ungesteuerte" Messung erfasst wurden.

Abgesehen von einem Ausreißer (nach unten) ergaben sich **Maximalpegel** durch das **Knallgeräusch** zwischen **89,1** und **94,6** dB(A). In Bezug auf den höchsten Messwert ergibt sich für den Knall ein Schallleistungspegel LwA von rd. 145 dB(A).

Telefon 02597 / 93 99 77-0 Telefax 02597 / 93 99 77-50 www.pbfls.de info@pbfls.de

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH

Amtsgericht Coesfeld HRB 13512

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH

Münsterstraße 9 - 48308 Senden

Der Bebauungsplan setzt die Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich als GE (Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVo) fest.

Nach TA Lärm gelten für Gewerbegebiete die Richtwerte

65 dB(A) tags

50 dB(A) nachts.

Kurzzeitige Geräuschspitzen sollen den Richtwert tags um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten, d. h. Spitzenpegel bis 95 dB(A) wären demnach zulässig.

Die messtechnisch ermittelten Geräuschspitzen erreichen aufgerundet den Richtwert von 95 dB(A), überschreiten diesen aber nicht.

Von 10 Einzelereignissen erreichen 2 die 95 dB(A), 3 Messwerte liegen bei 93 dB(A) und alle weiteren Werte betragen weniger als 90 dB(A).

Nach telefonischer Auskunft der Rheinmetall Waffe Munition GmbH wurde bei den Versuchen eine Defensiv-Munition verwendet, die im Vergleich mit anderen die höchsten Knallgeräusche verursacht.

Da die durch die Knallgeräusche verursachten kurzzeitigen Geräuschspitzen den Richtwert von 65 dB(A) um weniger als 30 dB(A) überschreiten, sind die aus den Versuchen auf dem Gelände der Rheinmetall Waffe Munition GmbH in Neuenburg am Rhein aus schalltechnischer Sicht zulässig und somit unbedenklich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. A. Timmermann

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH

